

# GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

Abteilung III – Bauamt



Zahl: 131-9/49/2025-1

(Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

**Johannes Hobel**

„Errichtung eines Zubaus sowie Umbau des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses“ auf **der Parz. Nr.: 211, KG: 76116 St. Veit im Jauntal**

 Peter Wukounig

 peter.wukounig@ktn.gde.at

 +43 4239 22 24 42

Datum: 07.04.2026

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Anrainer - Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauwerber **Herr Johannes Hobel** hat mit Eingabe vom 28.03.2025 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **„Errichtung eines Zubaus sowie Umbau des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses“** auf der **Parz. Nr.: 211, EZ: 36, KG: 76116 St. Veit im Jauntal**, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian am Klopeiner See, EG, Zimmer Nr. 11 und 12) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Peter Wukounig e.h.

### Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 07.04.2026

Abgenommen am: